

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874

76 (27.6.1874)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

№ 76.

Samstag den 27. Juni

1874.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 54 fr. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltene Zeile oben deren Raum 3 fr. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Konstanz, 24. Juni. Die Großh. Familie wird sich, dem Vernehmen nach, Anfangs nächster Woche nach dem Sommeraufenthalt Weinan begeben.

In Grünwettersbach, 24. Juni. Das am verflossenen Sonntag dahier abgehaltene Fahnenweihe-Fest unseres Militärvereins verlief vortreflich. Auswärtige Vereine waren dabei vertreten von: Luc, Beiertheim, Bulach, Busenbach, Daylanden, Durlach, Ettlingen, Grözingen, Hagsfelden, Hohenwettersbach, Kintheim und Küppure. Herr Pfarrer Sutter von hier weihte die Fahne auf dem Festplatze mittelst einer trefflichen und inhaltsvollen Rede; auch andere Redner traten auf, darunter ein Soldat aus Durlach, welche durch ihre Ansprachen dem Feste ein erhöhteres Interesse geben. Der Festplatz war schön und romantisch gewählt, wie überhaupt die getroffenen Einrichtungen vermuthen lassen, daß wohl die meisten Festtheilnehmer befriedigt von hier geschieden sind. Auch elf Festjungfrauen, wie sie auf dem Lande nicht schöner gefunden werden können, zierten und schmückten das Fest. Möge nun unser Militärverein unter seiner Fahne immer mehr emporblühen, dabei seine Aufgabe im Auge behalten, damit nicht durch fremde Einflüsse die guten Absichten der Gründer des Vereins verfehlt werden.

Deutsches Reich.

Der Congreß der preussischen Bischöfe in Fulda begann den 24. und wird schon am 26. sein Ende erreichen. Nach den Reden, die der Papst in den jüngsten Tagen wieder gehalten, nach der Renitenz, die auf allen Seiten hervortritt, nach der Agitation, die Seitens der Jesuiten im Kleinen und Großen geübt wird, läßt sich auch in Fulda die schärfste Opposition und ein neuer Protest gegen die Maßregeln der Regierung erwarten. Die Maßregeln fangen übrigens an zu praktischer Geltung und Anwendung zu kommen. So ist nunmehr den Administratoren der Diözesen Posen und Gnesen, den Landräthen von Massenbach und Kollau durch Verfügung des Kultusministers, auf Grund des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, die Verwaltung und Aufsicht über das gesammte kirchliche Vermögen in beiden Diözesen übertragen worden.

Es hat den Anschein, als ob dieses Jahr ein Kometenjahr werden wolle. Außer dem bereits angekündigten Kometen will noch ein zweiter sichtbar werden. Man hat ihn schon im Fernrohr gesehen.

Frankreich.

Die deutschen Reichstagsabgeordneten bekommen keinen Heller Diäten, die 750 Mitglieder der französischen Nationalversammlung dagegen 25 Franks täglich das ganze Jahr hindurch. Die Diäten werden nämlich fortgezahlt, auch wenn Ferien sind und hören nur dann auf, wenn ein Abgeordneter ausdrücklich Urlaub nimmt, was unter diesen Umständen selten vorkommt. Jeder Abgeordnete bezieht also so zu sagen eine Besoldung von 9125 Franks, wovon Einer in Versailles und sogar in Paris recht hübsch leben kann, zumal wenn er nichts weiter ist als Abgeordneter.

Belgien.

Da leider noch keine Aussicht auf die baldige Herstellung des 1000jährigen Reiches ist, in welchem die Parden bei den Lämmern friedlich liegen, so ist's sehr verdienstlich,

wenn die Hauptstücke des Kriegs- und Völkerrechts bei Zeiten festgestellt werden, wie's in dem Congreß in Brüssel geschieht, welcher nächstens von den großen Staaten des Festlandes abgehalten wird. Da wird verhandelt werden über die Autorität des Militärs in Feindesland, über den Unterschied zwischen Soldaten und Nichtsoldaten, über erlaubte und unerlaubte Mittel der Kriegführung, über Belagerung, Beschießung, Spionenwesen, Kriegsgefangene, Verwundete, Rechte der Militärpersonen gegenüber Beamten und Bürgern, Requisitionen, Contributionen, Capitulationen, Waffenstillstand und Repressalien. Kurz, man will und wird Alles thun, um den Krieg friedlicher und menschlicher zu machen.

Rußland.

Die Mennoniten weigern sich aus Religion Soldaten zu werden, weil geschrieben steht: Du sollst nicht tödten. Andere Christen tödten zwar auch nicht aus Religion, wie z. B. der heilig gesprochene Peter Arbus in Spanien aus lauter Religion Tausende von Ketzern verbrannt hat, aber sie werden dennoch Soldaten, weil das Vaterland Soldaten braucht, wenn es vom Feinde überfallen wird. In Rußland hat daher der Kaiser nach langem Streit den Ausweg getroffen, daß die Mennoniten nur in den Spitälern und Lazarethen und als Militär-Handwerker dienen; er hat sich durch diese Nachgiebigkeit viele Tausende von sehr braven und wohlhabenden Unterthanen erhalten, nur 500 Mennonitenfamilien bestehen darauf, nach Amerika auszuwandern.

Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung v. 23. Juni.]
Vorsitzender Gemeinderath Lichtenberger. Gesuche um Ertheilung von Baugenehmigung liegen vor von: Johann Bertsch (an der Ettlinger Straße), A. Knecht (Kelterstraße), Jakob Boffert (Ziegelhütte am Thurmberg), Jakob Schenkel (Baslervorstadt) und werden theils der Ortsbaukommission zur Begutachtung, theils dem Bezirksamte zur Gestattung übergeben. — Der Gewinn von Grassamen in den Stadtwaldungen war zur Vergebung im Soumissionswege ausgeschrieben; höchster Soumittent mit einem Gebot von 91 fl. ist Mehl aus Fehldorf, welcher den Zuschlag erhält. — In der Sache, Errichtung von Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen auf dem Wiesengelände Hub und Breit, und Errichtung besserer Feldtheilung daselbst, hat das Bezirksamt Abstimmungstagsfahrt (Einvernahme sämtlicher beteiligten Grundeigentümer) auf Freitag den 24. Juli d. J. in das hiesige Rathhaus angeordnet und den Gemeinderath mit der Verkündung an die Beteiligten beauftragt. Man beschließt Einladung unter Hinzufügung der vorgeschriebenen Präjudizate ergehen zu lassen durch Anschlag am Rathhause, durch Ausschellen hier und in den betreffenden Ausmärkterorten, durch Einrücken in das Durlacher Wochenblatt und durch Einzelansage gegen unterschriebliche Bescheinigung der Eingeladenen. Gleichzeitig soll in derselben Weise bekannt gegeben werden, daß die Akten und Pläne des Unternehmens vierzehn Tage lang im Rathhause zur Einsichtnahme aufstiegen. — Die Ergebnisse der Grasversteigerungen vom 9. bis 17. Juni (Erlös 5179 fl. 20 fr.) werden genehmigt und der Stadtkasse überwiesen. — Auf Lieferung der Steinkohlen beträgt das niederste Angebot 35 1/2 fr. per Zentner, welches angenommen wird. S.

Bekanntmachung.

Nr. 4129. Handelsmann Hirsch Fried von Jöblingen wurde als Agent der durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 18. Oktober 1861 zur Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern concessionirten Herren Rabus und Stoll in Mannheim für den Amtsbezirk Durlach bestätigt.

Durlach, 23. Juni 1874.
Großh. Bezirksamt.
Jaeger Schmid.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

Nr. 6443. Unter Bezug auf die Aufforderung vom 3. Febr. d. J. Nr. 1440 werden die nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche auf die in jener Verfügung genannten Liegenschaften dem neuen Erwerber oder Unterpfindsgläubiger gegenüber für verloren erklärt.

Durlach, 23. Juni 1874.
Großh. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Erh.

Wilferdingen.

Fahrniß-Versteigerung.

Nach Antrag der Erben des verlebten Herrn Bezirksförsters Johann Hebenstreit in Wilferdingen werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Fahrnisse im Gesamtanschlag von 1373 fl. am

**Donnerstag den 2. Juli und
Freitag den 3. Juli l. J.**

jeweils Morgens 9 Uhr beginnend, und zwar am **Donnerstag** das Gold- und Silbergeräthe (hierunter 1 silberner Vorlegelöffel, 2 Dugend silberne Eß- und 13 Stück silberne Kaffeelöffel, zum Theil noch nicht gebraucht, und 2 goldene Uhren mit Ketten), eine anerkannt schöne Sammlung von 141 Reh- u. 8 Hirschgeweihen, Waffen, Kleidungsstücke und verschiedener Hausrath und am **Freitag**: Bettung, Weißzeug, Möbel, sonstiges Schreinwerk und dergleichen — in der Wohnung des Erblassers in Wilferdingen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Zu der Tagfahrt vom **Donnerstag** kommen auch **drei Stück bad. 35 fl. Loose** zur Versteigerung.

Durlach, 18. Juni 1874.
Großh. Notar:
Leis.

Erdarbeit-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt

**Dienstag den 30. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,**

die Erdarbeiten für die Tiefverlegung des Altbachs (Richmond-Graben) von der Entenfangbrücke abwärts bis Hagfeld im Betrage von ca. 600 fl. in Accord vergeben.

Die Zusammenkunft ist an der Entenfangbrücke.

Durlach, am 26. Juni 1874.
Der Gemeinderath.

J. Ab. d. B.
F. Lichtenberger.

Siegriß.

Bekanntmachung.

An sämtliche hiesige Einwohner!

Das Ab- und Zuschreiben der direkten Steuern für 1874—75 betr.

Nach einer von der großh. Steuerperäquatur erhaltenen Mittheilung soll nunmehr am

**Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 1., 2. und 3. Juli d. J.,
von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—5 Uhr,**

im hiesigen Rathhause das Ab- und Zuschreiben der **Gewerbe-, Grund-, Häuser- und Klassensteuer für 1874—75**

vorgenommen und mit diesem Geschäft zugleich auch die **Feststellung der Kapitalsteuer für 1874**

verbunden werden. Es wird deshalb Folgendes bekannt gemacht:

I.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen haben nach Vorschrift des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 23. März 1854, §§. 46 und 47, ihre desfallsigen Erklärungen innerhalb des oben anberaumten Termins mündlich oder schriftlich abzugeben.

Zur Abgabe von Erklärungen sind verpflichtet:

- 1) Alle Gewerbetreibenden, die mit Hilfspersonen arbeiten, (in der durch den Rathsdienere vorgelegten Gehilsenliste);
- 2) diejenigen Personen, welche seit dem letzten Ab- und Zuschreiben als Gewerbetreibende, Gewerbsgehilfen, Landwirthe oder Tagelöhner neu zugegangen sind;
- 3) Gewerbetreibende, welche, obgleich schon aufgenommen, ihr Geschäft erweitert oder ein neues angefangen haben;
- 4) jene Gewerbsgehilfen oder mitarbeitenden Geschäftstheilhaber, In- und Ausländer, deren jährliches Einkommen auf mindestens 250 Gulden sich berechnet, auch wenn sie nicht bürgerlich ansäßig oder nicht verheirathet sind;
- 5) alle gewöhnlichen Hilfsarbeiter mit geringerem Einkommen, wenn sie in irgend einer Gemeinde des Landes Bürger oder Inwoner geworden sind;
- 6) Gewerbsgehilfen der letzteren Art, welche Ausländer sind, im Falle sie mit ihren Familien im Großherzogthum wohnen.

Zu dem gleichen Termin haben sich anzumelden:

- 7) Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund der §§ 30 und 31 des Gesetzes eine Befreiung oder Minderung von der Gewerbesteuer in Anspruch nehmen wollen, unter gleichzeitiger Vorlage der Begründungsurkunden, wobei bemerkt wird, daß Minderungen wegen Arbeitsmangel für jedes Jahr von Neuem nachgesucht werden müssen. Gesuche um Befreiung wegen zurückgelegtem 65. Lebensjahre sind durch Vorlage von Geburtszeugnissen zu begründen.

Wer es unterläßt, von der Eröffnung oder Erweiterung seines Erwerbs die vorgeschriebene Anzeige zu machen, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer in eine Strafe, welche dem Zweifachen eines Jahresbetrages der nachzuzahlenden Steuer gleichkommt. Und wer die Gehilfen, welche er zur Zeit beschäftigt, unter dem wirklichen, oder sein Betriebskapital unter dem mittleren Stand angibt, verfällt, sofern hiernach an Steuer zu wenig entrichtet wurde, nach dem Gesetze, neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer, in eine dem vierfachen Jahresbetrag derselben gleichkommenden Strafe.

II.

Weiter haben an den vorgeschriebenen Tagen und Stunden persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Schatzungs-rath u. der Steuerperäquatur zu erscheinen.

- 1) Diejenige, welche seit dem 16. Juli 1873 von ihren Häusern, Hausplätzen, Hofrathen, Gärten, Aedern, Wiesen und Weinbergen verkauft, vertauscht, übergeben oder verschenkt, und Diejenigen, welche seit dieser Zeit dergleichen erkauf, eingetauscht, ererbt oder durch Schenkung übernommen haben. Die Besitzveränderung muß in der Regel durch Urkunden nachgewiesen werden, und ihre Stelle kann nur da, wo die betreffenden Anfertigungen noch nicht erfolgt sein sollten, ein gleichzeitiges Erscheinen der Parteien und eine übereinstimmende Angabe derselben zu vorliegendem Zweck ersetzen;
- 2) Diejenigen, welche von ihren Hausrathen, Gärten, Aeder etc. in derselben Zeit Abtretungen machten zur Erweiterung alter oder Errichtung neuer Straßen und Wege, sowie Die, welche eingegangene Straßen und Wege oder Theile derselben an sich gebracht haben;
- 3) Diejenigen, welche seit dem 1. Juli 1873 Gebäulichkeiten ganz oder auch nur Theile derselben abgerissen, ganz neu aufzuführen angefangen und bereits aufgeführt haben.

Wer die Anzeige unterläßt, wird neben dem Ersatz des Steuerbetrags besonders zur Verantwortung gezogen.

III.

Von den Klassensteuerpflichtigen Personen, welche gemäß § 14 und § 35 der Finanz-Ministerial-Verordnung vom 8. April 1857 — Regierungsblatt Nr. 11 — ihre Steuererklärungen bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes ab-

zugeben haben, sind alsbald oder längstens während den Ab- und Zuschreibetagen neue Klassensteuer-Erklärungen abzugeben:

- 1) Wenn ein bereits in die Steuerrolle aufgenommener Klassensteuerpflichtiger einen neuen Wohnsitz bezogen hat, oder wenn irgend eine Veränderung seines ständigen Einkommens, oder endlich, wenn eine den Jahresbetrag von 100 Gulden überschreitende Erhöhung seines wandelbaren Einkommens eingetreten ist;
- 2) wenn eine Person, die noch nicht in die Steuerrolle aufgenommen ist, einen Dienst oder Beruf antritt, in Folge dessen sie nach § 4 der angeführten Ministerial-Berordnung fortan der Klassensteuer unterliegt.

Wer, indem er zur Einreichung einer Steuererklärung verbunden ist, diese entweder gar nicht oder mit Verschweigung einzelner Einkommenstheile einreicht, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der hierdurch zu wenig in Ansatz gekommenen Steuer in eine dem Fünffachen des Jahresbetrags gleichkommende Strafe.

IV.

Bezüglich der Feststellung der Kapitalsteuer wird schließlich Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Die Kapitalsteuererklärungen sind in der festgesetzten Frist an oben genannten Tagen, soweit dies nicht schon geschehen, bei dem Schatzungsrath abzugeben.
- 2) die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Art. 21 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.;
- 3) alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen einzureichen:
 - a. welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai d. J. erst in den Besitz eines Kapital-Vermögens (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) von mehr als 500 Gulden gekommen sind,
 - b. deren Kapitalvermögen (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) seit jener Zeit um mehr als 500 fl. zugenommen hat,
 - c. welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz verlassen haben und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind;
- 4) will gemäß Artikel 22 des Gesetzes eine Steuerminderung beanprucht oder eine neue Verichtigung des Steuer-Kapitals erwirkt oder eine Steuerrückvergütung gefordert oder der Strich des Steuer-Kapitals veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuer-Erklärung, und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältniß begründende Anzeige bei dem Schatzungsrath und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 1 festgesetzten Frist einzureichen;
- 5) Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuer-Erklärung nicht angegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem vierfachen Betrage dieser Steuer besteht;
- 6) Formulare zu den Steuererklärungen werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsraths unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Durlach, den 23. Juni 1874.

Der Schatzungsrath.

J. A. d. B.

J. Lichtenberger.

Siegrist.

Warnung.

Das Leibgrenadier-Regiment hält
Samstag den 27. Juni,
Dienstag den 30. Juni,
Donnerstag den 2. Juli,
Freitag den 3. Juli,

Schießübungen mit scharfen Patronen gegen 7 Uhr Morgens beginnend auf der Wiese am Rosswaldchen beim Rittnerthof und dem angrenzenden Waldterrain ab.

Es wird vor dem Begehen dieses Terrains gewarnt, und gebeten auf die Zurnse und Winke der ausgestellten Sicherheitsposten zu achten.

Durlach, 25. Juni 1874.

Das Bürgermeisterramt.

J. A. d. B.

J. Lichtenberger.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Alexander Bastian Wagenrevident, in Billingen wohnhaft, läßt nochmals

Montag den 29. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe bringen:

Garten:

1.
23 Rth. alten oder 50 Rth. 80 Fuß neuen Maasses vor dem Bajelthor, neben Hafner Bärklin und Christian Richter. Gebot 250 fl.

Acker:

2.
3 Btl. 31 Rth. alten oder 3 Btl. 33 Rth. 50 Fuß neuen Maasses auf dem Thurberg, neben Christian Zimmel und Friedrich Schenkel. Kein Gebot.

Durlach, 22. Juni 1874.

Das Bürgermeisterramt.

J. A. d. B.

J. Lichtenberger.

Siegrist.

Felsenkeller und 30 Rth. Acker sogleich zu verkaufen oder zu verpachten. Gewann Enzberg; Näheres zu erfragen Adlersstraße Nr. 11 bei Wittwe VENDORFF.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Das Steuer-Ab- und Zuschreiben für die Ausmärker der Gemarkung Durlach findet

Samstag den 27. Juni,

Vormittags 8-12 Uhr,

im Rathhause statt, was auch auf diesem Wege zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Durlach, 23. Juni 1874.

Der Schatzungsrath.

In Stellvertretung des Bürgermeisters:

J. Lichtenberger.

Siegrist.

Haus-Versteigerung.

[Aue.] Die Erben des verstorbenen Wilh. David Langenbein von hier lassen der Erbtheilung wegen ihr Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schweinställe und den dabei liegenden Garten, unten im Dorfe, neben Jakob Eberhardt und Friedrich Tron,

Samstag den 27. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause dahier zu Eigenthum verkaufen, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Aue, 13. Juni 1874.

Das Bürgermeisterramt.

Cramer.

Jöhlingen.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde läßt **Montag, 6. Juli,** Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus die Winter-schafwaide, mit 600 Stück Hammel zu befahren, auf ein bis drei Jahre verpachten, wozu die Liebhaber einladet

Jöhlingen, 23. Juni 1874.

Das Bürgermeisterramt.

Siru.

Grünwettersbad.

Allen denjenigen Militär-Vereinen und sonstigen Festfreunden, welche sich an unserm am letzten Sonntag hier abgehaltenen Fahnenweihfeste betheilig haben, sagen wir auf diesem Wege den herzlichsten Dank.

Der Vorstand des Militär-Vereins.

[Durlach.] Wegen Wegzug sind im Gasthause zum „Lamm“ dahier (1. Stock, Nebenzimmer) noch folgende Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen:

Ein Küchenschrank mit Glasaufsatz, ein Küchenschaff, eine Bettlade und zwei Stehschreibpulte.

H. Raupp, Auktionator.

Unteragenten-Gesuch.

Thätige und achtbare Männer als Unteragenten für die Newyorker Lebens-Versicherung - Germania - Europäische Abtheilung in Berlin sucht gegen gute Provision für Durlach und Umgegend der Repräsentant der Gesellschaft

L. Nußbanmer,

Müppurrerlandstraße Nr. 30a in Karlsruhe.

Zimmer, 2 möblirte, sind sofort an solche Herren zu vermieten bei Kupferhändler Müller.

Männergesang-Verein.

Einladung.

Nächsten Sonntag den 28. d. M. findet (bei schönem Wetter) ein **Wald-Ausflug** mit Musik statt, wozu wir sämtliche Mitglieder des Vereins, sowie deren Familienangehörigen mit dem Anfügen freundlichst ein, daß die Zusammenkunft beim Schloßgarten auf 12 Uhr und der Abmarsch präcis 1 Uhr bestimmt ist. Der Vorstand.

Wohnungs-Veränderung.

[Durlach.] Unterzeichneter wohnt nun **Kirchstraße 7**, wovon er das verehrliche Publikum in Kenntniß setzt.

Karl Weissang, Tüncher,
Kirchstr. 7. neben Bierbrauer Graf.

Anker-

und Cylinderuhren,

neue Sendung, erste Qualität-Werke, empfehle solche billigt.

Garantie zwei Jahre.
L. Ketterer,
Uhrmacher,
Hauptstraße 76, Durlach.

Spazierstöcke

in großer Auswahl empfiehlt billigt
Friedr. Storz.

Lebewohl!

Freunden und Bekannten, bei welchen ich vor meiner Abreise nach Nehl nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Leopold Harber,
Wagenrevident.

Zwei Wein-Bütten

in gutem Zustande werden zu kaufen gesucht bei

Wilhelm Schmidt,
Gerber.

Ebendasselbst findet ein Bursche von 15 bis 18 Jahren, der mit Pferden umgehen kann, eine Stelle.

Durlach.

Mehrere Centner **Dinkelstroh** und ein Paar noch gut erhaltene **Heuleitern** hat zu verkaufen

Reich, Wittwe, Löwenwirthin.

Wein

verzapft über die Straße, den Liter zu 16 fr., in größerem Quantum billiger

G. Benkendörfer
zum Grünen Hof.

Zimmer, ein schön möblirtes, ist so gleich oder auf 1. Juli zu vermieten bei **Aderwirth Jung.**

Gröbzingen. — Anzeige.

Weiß- und farbige **Chirting-Nesten** sind bei uns in großer Auswahl wieder eingetroffen.

Sinauer & Veith.

Gewerbe-Verein Triberg.

Verloosung

von **Schwarzwälder Industrie-Erzeugnissen**, als: Regulateure, Salon-Uhren, Musik-Uhren, Kukul-, Wachtel-, Schotten- & Nipp-Uhren, goldene und silberne Anker-Uhren & Cylinder-Uhren 2c. 2c.
Loose 1 Mark

zu haben bei

Julius Loeffel in Durlach.
Hauptlehrer Sigmund in Königsbach.

Norddeutsche Milchschweine

verkauft

Aderwirth Jung.

Es ist eine **Wagenkette** gefunden worden und kann von dem rechtmäßigen Eigentümer gegen Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden bei **Schuhmacher Krasmaier.**

Hausknecht.

Ein kräftiger junger Bursche findet bis in 14 Tagen Stelle bei

Bierbrauer Eglau
in Durlach.

Tapeten,

das Neueste darin, empfiehlt zu Fabrikpreisen

C. Geiger.

Empfehlung.

[Durlach.] Mein frisch assortirtes Lager von **Herren-, Damen- und Kinderstiefeln** in Zeug, Kid, Kalb- und Chagrinsleder; **Morgenschuh** und **Pantoffeln** von der Wiener Aktien-Gesellschaft für Schuhwaaren-Fabrikation empfehle hiermit unter Zusicherung billigt gestellter Preise zur geneigten Abnahme.

Friedr. Blum.

Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichneter bringt eine große Auswahl von

Sonn- & Regenschirme

in empfehlende Erinnerung

Carl Bürklin,

wohnhaft bei **Bäder Löwer.**

Im Grünen Hof

sind 2 unmöblirte Zimmer mit Küche oder Dienerzimmer im 2. Stock und 3 möblirte Zimmer im 3. Stock auf 1. Juli zu vermieten.

Ebendasselbst ist ein großer **Küchenschrank** mit Glasaufsatz zu verkaufen.
G. Benkendörfer.

Dankagung.

Für die vielen Beweise freundlicher Theilnahme bei dem Tode meiner lieben Nichte

Lenchen Diehl

spreche ich meinen innigsten Dank aus. Insbesondere danke ich tiefbewegt den Jungfrauen für die der Hingeshiedenen, durch die zahlreiche Leichenbegleitung, gezollte Liebe und Achtung.
Durlach, 25. Juni 1874.

Franziska Diehl.

Dankagung.

Die aufrichtige Theilnahme, welche uns bei dem so schnellen Hinscheiden unseres lieben Kindes

Karoline

zu Theil wurde, veranlaßt uns, hierfür den innigsten Dank zu sagen.

Durlach, 25. Juni 1874.

Die trauernden Eltern:
L. Deder und Frau.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 28. Juni 1874.

Reformationsfest.

In Durlach:
Vormittags: Herr Stadtpfarrer Specht.
Feier des heiligen Abendmahles;
Beichtgottesdienst: Samstag, Nachm. 2 Uhr.)
Nachmittags: Hr. Stadtvicar Schneil.
(Kirchenkollekte für die in katholischen Gegenden des Landes zerstreut lebenden evang. Glaubensgenossen.)
In Wolfartsweier:

Herr Defan Bechtel.
Hochkirche am 3. Juli 1874:
Herr Defan Bechtel.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

- Geboren:
- 26. Juni: Ludwig Adam Daniel, B. Christof Kimmich, Schneider.
 - 26. " Auguste Marie und Karl Max, B. Max Weisinger, Geschäftsgent. (Zwillinge.)
- Gestorben:
- 24. Juni: Max, B. Dominik Stamm, Sesselmacher, 17 Monate alt.
 - 25. " Karl Heinrich, B. Heinrich Frieß, Weingärtner, 14 Monate alt.

Redaction, Druck und Verlag von A. Daps in Durlach.